

Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum

Kapitel 2

Einleitung

Projektbearbeitung

*Barbara Fährmann, Regina Grajewski, Andrea Pufahl,
Gitta Schnaut*

Institut für Ländliche Räume
Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abbildungsverzeichnis	III
Kartenverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
2 Überblick über den Bewertungsrahmen und die Umsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 bis 2006	1
2.0 Zusammenfassung	1
2.1 Einleitung	2
2.2 Ziel, Zweck und Organisation der Ex-post-Bewertung	3
2.2.1 Ziel und Zweck der Ex-post-Bewertung	3
2.2.2 Organisation der Bewertung	4
2.2.3 Struktur des Berichts zur Ex-post-Bewertung	5
2.3 Was passierte im Programmumfeld? - Einflussfaktoren auf die Programmstruktur	6
2.3.1 Programmausgestaltung von 2000 bis 2006	7
2.3.2 Hauptursachen für inhaltliche Anpassungen	9
2.3.3 2007 bis 2013 – Kontinuität mit einzelnen Neuerungen	10
2.4 Wer war an der Umsetzung beteiligt? - Organisation der Programmdurchführung	11
2.5 Finanzielle Planung und Vollzug im Bereich der ländlichen Entwicklung 2000 bis 2006	13
2.5.1 Finanzielle Umsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum	13
2.5.2 Fakultative Modulation	19
2.5.3 Phasing-out-Förderung in den ehemaligen Ziel-5b-Gebieten	19
2.5.4 Einordnung des NRW-Programms Ländlicher Raum in die Förderpolitik des Landes NRW	21
2.6 Regionale Verteilung der Fördermittel 2000 bis 2006	24
Literaturverzeichnis	31

Abbildungsverzeichnis		Seite
Abbildung 2.1:	Analyseschwerpunkte der vorangegangenen Evaluierungen	3
Abbildung 2.2:	Organisation der Programmumsetzung in NRW	12
Abbildung 2.3:	Gegenüberstellung der geplanten öffentlichen Mittel 2000 bis 2006 und des tatsächlichen Mittelabflusses nach Haushaltlinien	16
Abbildung 2.4:	Veränderungen der Nettoinvestitionen in NRW von WJ 1998/1999 bis WJ 2006/2007	18
Abbildung 2.5:	Verhältnis der 1. Säule zur 2. Säule der GAP in Nordrhein-Westfalen (auf Basis der Zahlungen öffentlicher Mittel im EU-Haushaltsjahr 2006 (1))	21
Abbildung 2.6:	Öffentliche Mittel 2000 bis 2006 in ausgewählten nordrhein-westfälischen Förderprogrammen	23
Kartenverzeichnis		Seite
Karte 2.1:	Regionale Verteilung der Fördermittel des NRW-Programms Ländlicher Raum und weiterer ausgewählter Programme 2000 bis 2006	25
Karte 2.2:	Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität des NRW-Programms Ländlicher Raum und weiterer ausgewählter Programme	27
Karte 2.3:	Regionale Verteilung der Fördermittel des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 bis 2006 nach Förderkategorien	29
Karte 2.4:	Errechnete sektorale Förderintensitäten (Jahresdurchschnitt 2000 bis 2006)	30

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 2.1: Berichtsstruktur der Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 bis 2006	6
Tabelle 2.2: Das NRW-Programm Ländlicher Raum – Rückblick und Ausblick	8
Tabelle 2.3: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses in Nordrhein- Westfalen 2000 bis 2006	14
Tabelle 2.4: EAGFL-Mittel 2000 bis 2006 zwischen Planungsstand 2000 und Ist 2006	15
Tabelle 2.5: Ist-Soll-Vergleich nach Förderkategorien	17
Tabelle 2.6: Mittelansätze für die fakultative Modulation in Nordrhein- Westfalen	19
Tabelle 2.7: Förderung der Maßnahme 4.3 im Rahmen des Ziel-2-Programms (Stand Juni 2008)	20

2 Überblick über den Bewertungsrahmen und die Umsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 bis 2006

2.0 Zusammenfassung

Ziel und Organisation der Ex-post-Bewertung

- Der modulare Aufbau der Ex-post-Bewertung hat die Möglichkeit geschaffen, einzelne Wirkungsbereiche vertieft zu untersuchen und thematische Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. In den meisten Förderkapiteln konnten so Aussagen zur Wirksamkeit und Effizienz der verausgabten Mittel getroffen werden. Die getroffenen Schlussfolgerungen berücksichtigen insbesondere die Programmbereiche, die im neuen NRW-Programm ab 2007 fortgeführt werden.
- Die länderübergreifende Organisation der Bewertung hat sich bewährt, sowohl zur Absprache des Untersuchungsdesigns als auch zur Diskussion von Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Der Schwerpunkt der Austauschprozesse lag allerdings in der Programmlaufzeit.
- Die Berichtsstruktur berücksichtigt sowohl das Interesse der EU-Kommission an kurzen förderkapitelübergreifenden Darstellungen (Textband) als auch die eher maßnahmen- oder richtlinienbezogenen Interessen der Fachreferate im MUNLV.

Inhaltliche Programmänderungen und Einflussfaktoren

- Durch das starke Gewicht der Agrarumweltmaßnahmen mit ihrem fünfjährigen Verpflichtungszeitraum waren die Spielräume für grundlegende Programmanpassungen gering.
- Die vorgenommenen Detailänderungen berücksichtigten die wachsenden Erfordernisse aus der Umsetzung von Natura 2000 sowie die Konsequenzen der GAP-Reform (zusätzliche Modulation, CC-Anforderungen und Wirkungen der Entkopplung).
- An der grundsätzlichen Ausrichtung des Programms mit einem Fokus auf den Agrarsektor (investiv, flächenbezogen) hat sich in den sieben Programmjahren wenig geändert.

Administrative Umsetzung

- Wesentliche Änderungen in der Umsetzungsstruktur ergaben sich in der Fusion der beiden Landwirtschaftskammern. Der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter war zwar für das Gros der Maßnahmen zuständig, daneben existierten allerdings noch weitere Umsetzungsstränge für einzelne Maßnahmen. Insgesamt war die Programmumsetzung in NRW stark aufgefächert und komplex.

Finanzieller Vollzug

- Das Land Nordrhein-Westfalen konnte die zur Verfügung stehenden Mittel weitestgehend ausschöpfen. Nach Anlaufschwierigkeiten in den ersten zwei Programmjahren konnten im letzten Jahr sogar Mittel von anderen Bundesländern aufgenommen werden. Einen überplanmäßigen Mittelabfluss gab es im Förderschwerpunkt III, zurückzuführen auf die starke Inanspruchnahme der flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen sowie die Einführung des investiven Naturschutzes.
- Das Verhältnis zwischen erster und zweiter Säule der GAP lag 2006 in NRW bei ungefähr drei Viertel zu einem Viertel. Damit ist nach wie vor für die Einkommenssituation der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft die Entwicklung der 1. Säule „spielentscheidend“.
- Das NRW-Programm Ländlicher Raum war neben dem Ziel-3-Programm das einzige Förderprogramm mit einem flächendeckenden Angebot in NRW. Es stand hinsichtlich seines Finanzvolumens an Platz 3 der Förderprogramme mit rund 20 % der öffentlichen Mittel 2000 bis 2006.
- Räumlich betrachtet setzte das NRW-Programm Ländlicher Raum seinen finanziellen Schwerpunkt in den Mittelgebirgslagen und am Niederrhein. Inhaltlich lag der Fokus auf flächenbezogenen und investiven Maßnahmen zur Bewahrung und Verbesserung der Umwelt in der Land- und Forstwirtschaft mit rund 65 % der öffentlichen Mittel.

2.1 Einleitung

Ziel dieses Kapitels ist es,

- die Ex-post-Bewertung hinsichtlich ihrer Bedeutung und ihres Verhältnisses zu den vorangegangenen Evaluationen einzuordnen,
- einen Überblick über die Programmstruktur und wesentliche Einflussfaktoren zu geben,
- einen Überblick über die an der Abwicklung beteiligten Stellen zu vermitteln sowie
- den finanziellen Vollzug des Programms und seine Bedeutung im Kontext der nordrhein-westfälischen regionalen und sektoralen Förderpolitik darzustellen.

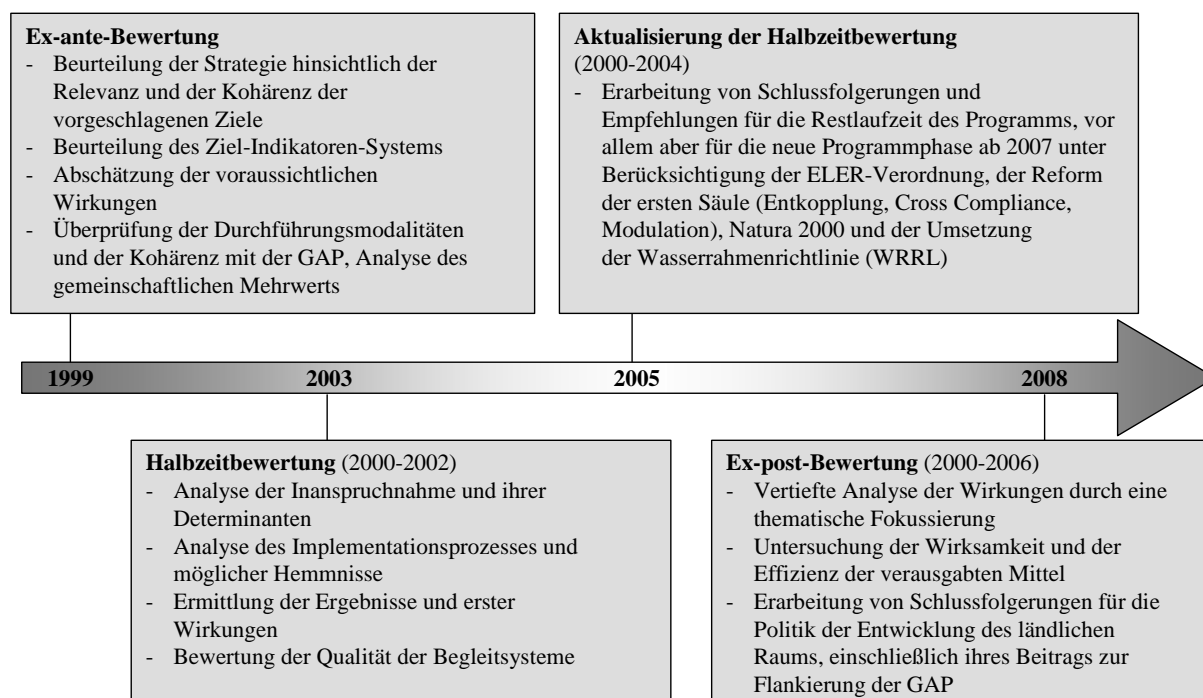
2.2 Ziel, Zweck und Organisation der Ex-post-Bewertung

2.2.1 Ziel und Zweck der Ex-post-Bewertung

Der Bewertungsleitfaden der EU-Kommission (2000) ist analog zu den vorangegangenen Evaluierungsstudien das formale und inhaltliche Gerüst der Ex-post-Bewertung. Ihre Funktionen sind aus Sicht der EU-Kommission folgende (EU-KOM, 1999, S. 8):

- Die Ex-post-Bewertung gibt Antworten auf die Bewertungsfragen und untersucht insbesondere die Verwendung der Mittel, die Wirksamkeit und Effizienz der Förderung und die Wirkungen des gesamten Programms auf die aus Sicht der EU-KOM prioritären Zielbereiche.
- Sie zieht Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume und kann Hinweise für die Diskussion um den Health Check¹ sowie die Ausgestaltung der Förderperiode ab 2014 liefern.

Abbildung 2.1: Analyseschwerpunkte der vorangegangenen Evaluierungen



Quelle: Eigene Darstellung.

¹ Die Vorschläge der KOM zum Health Check enthalten z. B. in Anhang II eine exemplarische Liste von Vorhabensarten für die Prioritäten nach Artikel 16a (EU-KOM, 2008). Diesbezüglich würde es sich anbieten, diese mit den Ergebnissen der Ex-post-Bewertungen zu spiegeln, die Aussagen über kosteneffiziente Maßnahmen treffen.

Die Ex-post-Bewertung baut auf den methodischen Ansätzen und Ergebnissen der Halbzeitbewertung (FAL; ARUM und BFH, 2003) und der Aktualisierung der Halbzeitbewertung (FAL; ARUM und BFH, 2005) auf (vgl. Abbildung 2.1). Im Gegensatz zu vorhergehenden Bewertungen liegt der Schwerpunkt der Ex-post-Bewertung auf einer vertieften Analyse der erreichten Wirkungen (auch im Verhältnis zu den hierzu eingesetzten Mitteln). Aussagen zur Effizienz der Politik für den ländlichen Raum werden abgeleitet. Ergebnisse vorhergehender Bewertungen werden nur insofern in der Ex-post-Bewertung wiederholt, wie sie für das Verständnis der getroffenen Aussagen erforderlich sind. Andernfalls erfolgt ein Verweis auf den entsprechenden Fundort.

Die Ex-post-Bewertung verfolgt einen rückschauenden summativen Ansatz, während die vorgehenden Evaluierungsphasen und die daraus resultierenden Berichte v. a. die Programmumsetzung begleiten und verbessern sollten (formativer Zweck) (zu den Begrifflichkeiten siehe Eser, 2001).

Die Vollzugskontrolle, die Analyse des Outputs, die Diskussion der Zielerreichung sowie die Darstellung von Ergebnissen und Wirkungen umfassen den gesamten Programmplanungszeitraum 2000 bis 2006. Die verwendeten Daten und Methoden unterscheiden sich je nach Förderkapitel und sind an entsprechender Stelle dargestellt.

2.2.2 Organisation der Bewertung

Die Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum wurde federführend vom Institut für Ländliche Räume (LR) gemeinsam mit entera² und dem Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft (OEF) durchgeführt.³

Eingebunden war die Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum in einen gemeinsamen Bewertungsansatz mit den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hessen und Niedersachsen sowie den beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen (im Folgenden 6-Länder-Bewertung).

² ARUM hat sich mit einem anderen Planungsbüro zusammengeschlossen und arbeitet jetzt unter dem Namen entera.

³ Das Institut für Ländliche Räume gehörte bis zum 31.12.2007 zur Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL); das Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft war Teil der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH). Aufgrund der Reorganisation der Ressortforschung des BMELV gehören beide Institute seit dem 01.01.2008 zum Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (vTI).

Dieser gemeinsame Bewertungsansatz beinhaltete

- die Begleitung der Evaluation durch einen länderübergreifenden Lenkungsausschuss zur Abstimmung von wesentlichen organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Evaluation mit den Auftraggebern, sowie
- über die länderspezifischen Bewertungen hinausgehende Vergleiche zwischen den Programmen/Maßnahmen im Rahmen von Workshops, und
- die Begleitung der Maßnahmenevaluationen durch länderübergreifende Arbeitsgruppen.

Drei Förderkapitel des NRW-Programms Ländlicher Raum unterlagen einer zentralen, bundesweit durchgeführten Bewertung: Kapitel I „Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben“ (Kapitel 3 im vorliegenden Bericht), Kapitel V „Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten“ (Kapitel 5 des vorliegenden Berichts) und Kapitel VII „Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ (Kapitel 7 des vorliegenden Berichts). Erstellt wurden die Berichtsmodule vom Institut für Betriebswirtschaft, dem Institut für Ländliche Räume und dem Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik (alle vTI-zugehörig).

2.2.3 Struktur des Berichts zur Ex-post-Bewertung

Der Bericht zur Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum gliedert sich in einen Textband und verschiedene Materialbände (siehe Tabelle 2.1). Der Textband enthält die Antworten auf die förderkapitel- und programmbezogenen Bewertungsfragen. Die Materialbände sind unterschiedlich ausgestaltet.

Tabelle 2.1: Berichtsstruktur der Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 bis 2006

Textband-Kapitel	Inhalt des Materialbandes
2 – Einleitung	---
3 – Berufsbildung	---
4 – Einzelbetriebliche Förderung	Fragebögen, Ergebnistabellen, vertiefende Studien zu verschiedenen Themen (Umweltwirkungen, tiergerechte Haltungsförmern, Arbeitsmarkteffekte, Agrarstrukturentwicklung, Einkommensentwicklung).
5a – Benachteiligte Gebiete	Daten- und Übersichtstabellen
5b – Ausgleichszahlungen Art. 16	---
6 – Agrarumweltmaßnahmen	Modulberichte: 1 Flächennutzung, 2 Ökoeffizienz, 3 Akzeptanz, 4 Landschaftsbild
7 – Verarbeitung und Vermarktung	---
8 – Forstwirtschaft	1 Ausführliche Beantwortung der Bewertungsfragen, 2 Fragebogen der Zuwendungsempfängerbefragung, 3 Zweckmäßigkeitssachweis Wegebau.
9 – Artikel-33-Maßnahmen	Bewertungstexte der einzelnen Maßnahmen, ergänzende Studien der Maßnahmenbewertungen.
10 – Kapitelübergreifende Bewertung	Vertiefende Studien: 1 Einkommens- und Beschäftigungswirkungen, 2 Einflussfaktoren der Grünlandentwicklung, 3 Analyse der Implementationskosten vor dem Hintergrund der erzielten Wirkungen.

Quelle: Eigene Darstellung.

2.3 Was passierte im Programmumfeld? - Einflussfaktoren auf die Programmstruktur

Verschiedene Einflussfaktoren sind denkbar, die Programmänderungen nach sich ziehen. Dazu gehören Veränderungen im rechtlichen Rahmen (z. B. in der Umweltgesetzgebung), Katastrophenereignisse wie Hochwasser oder Stürme, politisch veränderte Prioritätensetzungen, inhaltliche Abweichungen von den ursprünglichen Planungen oder finanzielle Engpässe aufgrund der insgesamt schwierigen Haushaltssituation.

Das NRW-Programm Ländlicher Raum wurde seit 2001 kontinuierlich an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst, wobei die grundsätzliche Ausrichtung beibehalten wurde. Es handelte sich um ein schwerpunktmäßig auf den Agrarsektor zielendes Programm mit einem starken Gewicht auf Agrarumweltmaßnahmen. Dies führte aufgrund der 5-jährigen

Verpflichtungszeiträume zu einer ausgeprägten Pfadabhängigkeit, die – selbst wenn es gewollt gewesen wäre - nur in begrenztem Umfang eine Aufnahme neuer Maßnahmen oder Umschichtungen zwischen Maßnahmen als Reaktion auf geänderte Rahmenbedingungen erlaubt hätte. Die starke Gewichtung von Agrarumweltmaßnahmen 2000 bis 2006 bestimmte auch die Neuprogrammierung 2007 bis 2013 über die bestehenden Altverpflichtungen wesentlich mit (MUNLV, 2007a).

Demnach handelte es sich bei den vorgenommenen Programmänderungen zumeist um inhaltliche Feinjustierungen, Anpassungen an GAK-Änderungen oder finanzielle Umschichtungen aufgrund des unterschiedlichen Mittelabflusses (siehe Kapitel 2.5).

2.3.1 Programmausgestaltung von 2000 bis 2006

Tabelle 2.2 stellt die angebotenen Maßnahmen im Laufe der Jahre 2000 bis 2006 sowie relevante inhaltliche Veränderungen in diesem Zeitraum dar. Darüber hinaus wird dargestellt, in welcher Weise das Programm 2000 bis 2006 in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 seine Fortsetzung findet.

Tabelle 2.2 enthält nicht alle durchgeführten, sondern nur die aus Programmsicht wesentlichen Programmänderungen. Einzelheiten zu den vorgelegten Änderungsanträgen des MUNLV an die KOM können den Maßnahmenevaluationen entnommen werden.

Tabelle 2.2: Das NRW-Programm Ländlicher Raum – Rückblick und Ausblick

Förder- schwerpunkt	Kuppel	Haushaltslinie	Maßnahme	GAK	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007-2013
I: Verbesserung der Produktionsstruktur	I/II	a, b	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	■		+ Sonderprogramm Energie	Zuschuss für bes. Haltungsverfahren	partiell Zulässigkeit von Aufstockungsförderung		Aufstockung Legehennen zur Umstellung Haltungsverfahren		121, TM Diversifizierung unter 311
			III	c	Berufsbildung							111
	VII	g/m	Verarbeitung und Vermarktung	■		+ Produkt-bereich Salat und Kartoffelverarbeitung	+ Öko-Regio		+ Vermarktungskonzeption regionaler Produkte			keine Sektorbegrenzung, zusätzlich zur GAK Ölmühen, Einbeziehung der HaFö (vormals i)
II: Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung	IX	n, k, l, o, p, q, r, w	Dienstleistungseinrichtungen für die Grundversorgung	■								321
			Flurbereinigung	■								125
			Aufbau von Betriebsführungsdiensten	■				Änderung der Zuwendungsvoraussetzungen und -höhen				Ausfinanzierung Altmaßnahmen (115)
			Dorferneuerung	■								322
			Diversifizierung	■			Ausweitung Förderspektrum					311
			Wassersressourcen	■			nur einzelbetriebliche Maßnahmen, abgewickelt über a					
			Infrastruktur für touristische Zwecke	■								
Durchführung integrierter Entwicklungsstrategien für den ländl. Raum durch lokale Partner	■									Anknüpfung an Konzepte unter LEADER		
III: Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft	V	e1, e2	Benachteiligte Gebiete	■						förderfähige LVZ-Grenze gesenkt	Anhebung Kofinanzierungssatz auf 50 %	211, 212
			Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	■							Anhebung Kofinanzierungssatz auf 50 %	213
	VI	f	MSL	□		Erhöhung der Umstellungsförderung Öko	+ Ökolandbau Unterglas				Keine Bewilligung von Neuanträgen und Änderungsanträgen (außer VNS), Verlängerung bei TM	Neubewilligungen bei Öko, Grünlandextensivierung, vielfältige Fruchtfolge, Rest: Ausfinanzierung
			MSL - Modulation	■						Aufhebung Gebietskulisse Weidewaltung		Ausfinanzierung bis 2009 mit Modulationsmitteln
			Uferstrandstreifen	■								214
			Erosionsschutz	■								214
			Langjährige Stillelegung	■								214
			Vom Aussterben bedrohte Haustierrassen	■								214
	VIII	h, i	Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen	■								nur noch Abwicklung von Altverpflichtungen (221)
			Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	□							Absenkung der HaFö-Beihilfesätze für Private	forstl. Wegebau als TM von 125, HaFö unter 123, sonst 227
IX	t	Naturschutz- und Landschaftspflege	■								323	
		Modellvorhaben umweltverträgliche Landbewirtschaftung	■				zusätzliche Modellvorhaben				Ausfinanzierung über 216	

■ Maßnahmenangebot

□ teilweise GAK-finanziert

■ GAK-finanziert

TM=Teilmaßnahme

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Programmplanungsdokumente.

2.3.2 Hauptursachen für inhaltliche Anpassungen

Neben Fragen der Akzeptanz⁴, die zu inhaltlichen Änderungen geführt haben, lagen Ursachen der inhaltlichen Veränderungen vor allem an der EU-Umweltgesetzgebung und der Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit zeitlicher Verzögerung schlugen sich die Veränderungen auf EU-Ebene auch auf Bundes- und Landesebene nieder.

Natura 2000

Es haben sich zwar vielfältige umweltrechtliche Bestimmungen EU-seitig in den Jahren 2000 bis 2006 verändert. Nur Natura 2000 hatte aber Einfluss auf die Programmgestaltung 2000 bis 2006. Alle anderen umweltrechtlichen Bestimmungen, wie beispielsweise die Wasserrahmenrichtlinie, werden erst für das Programm 2007 bis 2013 von Relevanz sein. Die Verurteilung Deutschlands aufgrund defizitärer Gebietsmeldungen für das Natura-2000-Netz hat bewirkt, dass zwischen 2003 und 2005 weitere Gebiete in NRW nachgemeldet wurden. In 2005 wurden in NRW diese neuen Gebiete in die Förderkulisse für „Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen“ aufgenommen. Zudem wurden verstärkt Anstrengungen unternommen, auch investive Naturschutzmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten umzusetzen (t-Maßnahmen).

GAP-Reform und Modulation

Mit der GAP-Reform im Juni 2003 wurde die Verschränkung der 1. und 2. Säule weiter vorangetrieben, zum einen durch neue Maßnahmen und zum anderen durch zusätzliche Mittel im Rahmen der Modulation. Die EU-Vorgaben wurden im nationalen Kontext entsprechend aufgegriffen, in Gesetze gekleidet und durch Anpassungen und Erweiterungen der GAK den Ländern als Förderangebot zur Verfügung gestellt.

Das nationale Modulationsgesetz ermöglichte ab 2003 ein erweitertes Angebot von Maßnahmen im Agrarumweltbereich. Das darauf abgestimmte und erweiterte Förderangebot des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) hatte zur Folge, dass im Rahmen der fakultativen Modulation im Jahr 2003 neue Förderatbestände bei den Agrarumweltmaßnahmen aufgenommen wurden. NRW hat aus dem Spektrum möglicher Maßnahmen drei Maßnahmen ausgewählt. Mit Beginn der obligatorischen Modulation im Jahr 2005 (bzw. Mittelverfügbarkeit ab 2006) ist das Förderspektrum auf alle Maßnahmen des NRW-Programms ausgeweitet worden. Spezifisch wurden im Zuge der Einführung der obligatorischen Modulation die Förderkonditionen für die Weidehaltung verändert und damit als GAK-Maßnahme abgewickelt.

⁴ Die Frage der Akzeptanz bezieht sich sowohl auf eine geringe Nachfrage als auch auf einen Nachfrageüberhang in Bezug zu den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

GAP-Reform und Entkopplung bzw. Änderungen der Marktorganisationen

Durch die Entkopplung der Direktzahlungen und die Änderung der Marktorganisation wurde die Aufgabe extensiver Wirtschaftsweisen bzw. die Aufgabe einer landwirtschaftlichen Nutzung auf ertragsschwachen Standorten prognostiziert. Durch die Cross-Compliance-Verpflichtungen (CC) ist zwar ein Brachfallen landwirtschaftlich genutzter Flächen weitgehend ausgeschlossen, allerdings ist mit negativen Auswirkungen auf Umweltzielsetzungen (insb. Biodiversitätsziele) zu rechnen. Ein Gegensteuern war im Jahr 2005 durch die Anpassung der Fördertatbestände zur extensiven Grünlandnutzung sowie der umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren im GAK-Angebot erkennbar, die NRW auch aufgegriffen hat. Auch dem Sicherstellen der Einhaltung der an die Direktzahlungen gekoppelten CC-Forderungen trägt die GAK Rechnung, indem der Fördergrundsatz ‚Beratungsdienste zur Einführung von Managementsystemen zur Einhaltung der CC-Anforderungen o. ä. Ansprüche‘ ab 2004 etabliert wurde. Diese Maßnahme wurde in NRW zwar mit dem Änderungsantrag 2004 beantragt, aber nicht umgesetzt. Der Schwerpunkt lag bis 2006 in der Förderung der eher betriebswirtschaftlich ausgerichteten Betriebsführungsdienste.

Stärkung des territorialen Ansatzes

Mit der ersten Revision der 2. Säule der GAP im Jahr 2003 hat sich das potenzielle Maßnahmenspektrum nicht nur hinsichtlich einer stärkeren Flankierung der GAP-Reform, sondern auch hinsichtlich eines stärkeren territorialen Ansatzes verändert. Den neuen Rahmen der Verordnung (VO (EG) Nr. 1783/2003) aufgreifend, hat die GAK u. a. den Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ im Rahmenplan 2004 bis 2007 mit erweitertem Maßnahmenspektrum aufgenommen. Dies ermöglichte NRW, das Angebot im Förderschwerpunkt II auszuweiten. Neben neuen Maßnahmen (Dienstleistungseinrichtungen, Regionalmanagement, Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)) wurde die Dorferneuerung in ihrem Angebotsspektrum erweitert. Insbesondere das Angebot, ILEKs zu erstellen, wurde von den nordrhein-westfälischen Regionen stark angenommen. Dies geschah auch in Vorbereitung auf die Förderung ab dem Jahr 2007, bei dem der LEADER-Ansatz fester Bestandteil der Förderung wurde.

2.3.3 2007 bis 2013 – Kontinuität mit einzelnen Neuerungen

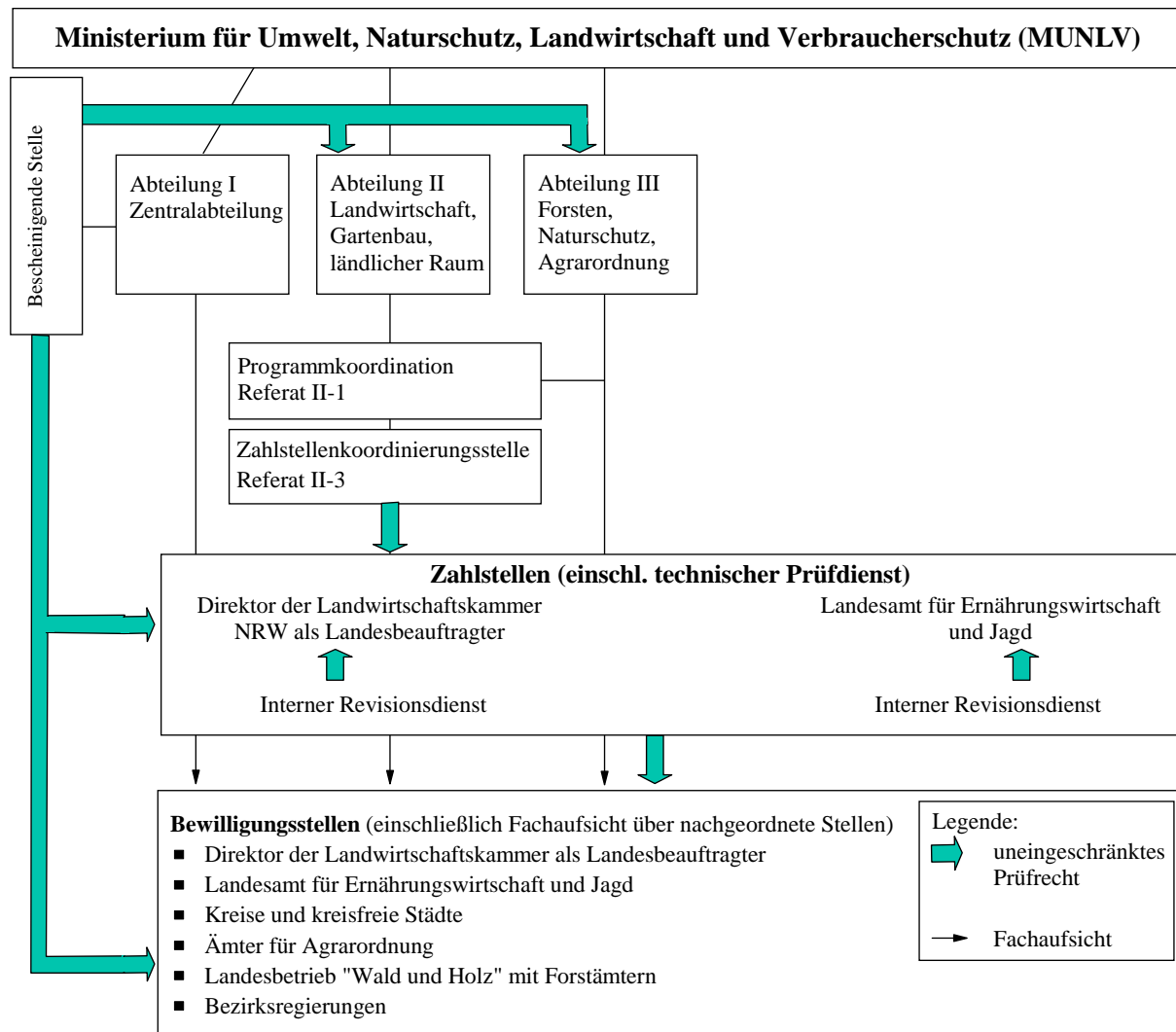
Da sich die maßnahmen- und programmbezogenen Empfehlungen der Ex-post-Bewertung in starkem Maße auf diejenigen Programmbestandteile konzentrieren, die in der Förderperiode 2007 bis 2013 fortgeführt werden, wird in Tabelle 2.1 ein grober Vergleich beider Programme vorgenommen, ohne auf die inhaltlichen Details einzugehen. Die meisten Maßnahmen werden fortgesetzt; an neuen Maßnahmen wurde der Natura-2000-Ausgleich im Wald (Code 224) und die Zusammenarbeit bei neuen Produkten (Code 124) program-

miert. Des Weiteren werden die Einzelbetrieblichen Managementsysteme (Inanspruchnahme von Beratungsdiensten, Code 114) angeboten, die eigentlich schon für das Programm 2000 bis 2006 geplant waren. Im Agrarumweltbereich laufen einzelne Teilmaßnahmen aus und werden auch nicht mehr neu angeboten. Die Erstaufforstung ebenso wie der Aufbau von Betriebsführungsdiensten sind zukünftig nicht mehr Programmbestandteil. Beide werden nur noch ausfinanziert.

Entsprechend der ELER-Systematik wurde LEADER als vierte (horizontale) Achse neu in das NRW-Programm Ländlicher Raum integriert. Dies führte zu einer deutlichen Ausweitung der Lokalen Aktionsgruppen (von drei auf elf).

2.4 Wer war an der Umsetzung beteiligt? - Organisation der Programmdurchführung

In der Programmumsetzung 2000 bis 2006 erfolgte mit der Zusammenlegung der beiden Landwirtschaftskammern Westfalen-Lippe und Rheinland die weitreichendste organisatorische Änderung. Des Weiteren wurde die Höhere Forstbehörde rückwirkend zum 01. Januar 2005 in den Landesbetrieb „Wald und Holz“ überführt. Abbildung 2.2 stellt die organisatorische Struktur der Programmumsetzung mit Stand 16.03.2005 dar. Der Analyse der Verwaltungskosten (siehe Materialband zu Kapitel 10) lag diese Umsetzungsstruktur zugrunde.

Abbildung 2.2: Organisation der Programmumsetzung in NRW

Quelle: Fährmann, Grajewski und Pufahl (2005, S. 4).

Die Darstellung zeigt die Komplexität der Programmumsetzung in NRW und die Vielzahl der mit der Abwicklung des Programms betrauten Behörden und Einrichtungen. Seit Ende des EU-Haushaltsjahres 2006 am 15.10.2006 gibt es in NRW nur noch eine Zahlstelle, den Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragten.

Ausblick: Verwaltungsreform NRW 2007

Die Diskussionen um eine weitergehende Verwaltungsreform haben die Endphase der Programmumsetzung tangiert und werden in erster Linie durch das zum 01.01.2007 in Kraft getretene Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur die Anfangsphase des neuen Programms beeinflussen. Zahlreiche gerade für die Umsetzung des Programms bedeutsame Behörden wurden aufgelöst und in andere Organisationen überführt.

Wesentliche Maßnahmen waren in diesem Zusammenhang die Eingliederung der Ämter für Agrarordnung zum 01.01.2007 in die fünf Bezirksregierungen. Möglichst zeitnah mit der Eingliederung in die Bezirksregierungen sollen die Aufgaben der betroffenen Behörden mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Kommunalisierung und Privatisierung überprüft werden.

Das Landesumweltamt (LUA) und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) wurden zum 01.01.2007 aufgelöst. Alle Vollzugsaufgaben des LUA wurden als Schwerpunktaufgaben der Bezirksregierung Düsseldorf übertragen. Für die LÖBF galt, dass die Aufgabe „Fischerei und Gewässerökologie“ auf die Bezirksregierung Arnsberg und die Aufgaben „Waldökologie, Forsten und Jagd“ sowie „Projekte zur nachhaltigen Nutzung“ auf den Landesbetrieb Wald und Holz übergingen. Die verbleibenden Aufgaben von LUA und LÖBF wurden in einer neuen Landesoberbehörde, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), zusammengefasst.

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) wurde ebenfalls zum 01.01.2007 aufgelöst und mit Ausnahme der Aufgaben „Obere Jagdbehörde“ und „Forstsaatgut“, die auf den Landesbetrieb Wald und Holz übergingen, in das LANUV eingegliedert. Zudem wurde die Obere Flurbereinigungsbehörde Abteilung 9 der Bezirksregierung Münster in die MUNLV-Referate II-8 (Integrierte ländliche Entwicklung) und II-9 (Bodenordnung, Vermessung und Technologie in der Flurbereinigung) eingegliedert.

2.5 Finanzielle Planung und Vollzug im Bereich der ländlichen Entwicklung 2000 bis 2006

2.5.1 Finanzielle Umsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen konnte die zur Verfügung stehenden EU-Mittel und öffentlichen Mittel weitgehend ausschöpfen. Der Mittelabfluss blieb zwar in den ersten beiden Programmjahren hinter den Planungen zurück; im letzten Programmjahr konnten jedoch sogar Mittel anderer Bundesländer aufgenommen werden.

Waren ursprünglich rd. 300 Mio. Euro an EAGFL-Mitteln zwischen 2000 und 2006 geplant, so wurde der Mittelansatz im sog. Berlin-Profil der EU-KOM im Jahr 2004 auf 269 Mio. Euro reduziert. Der EAGFL-Mittelansatz stieg durch die Integration der obligatorischen Modulation in das NRW-Programm Ländlicher Raum im Jahr 2006 allerdings wieder an. Die EU-KOM hatte mit der Entscheidung vom 19.12.2005 die Mittel der obligatorischen Modulation auf die Mitgliedstaaten verteilt. Nach dem zwischen Bund und Ländern ausgehandelten Verteilungsschlüssel entfielen auf NRW 8,12 Mio. Euro für das Jahr 2006. Der Plafonds im Jahr 2006 erhöhte sich damit auf 53,78 Mio. Euro. Durch den

Einsatz der Vorschussmittel des Jahres 2000 und zusätzlichen Mitteln anderer Bundesländer wurden im Jahr 2006 damit rund 65 Mio. Euro an EAGFL-Mitteln abgerechnet (siehe Tabelle 2.3) und damit ein absoluter Förderhöchststand erreicht (MUNLV, 2007d). Insgesamt wurden im Förderzeitraum 2000 bis 2006 rund 282 Mio. Euro EAGFL-Mittel verausgabt.

Tabelle 2.3: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses in Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2006

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	140,96	134,94	133,20	131,50	131,74	134,10	134,05	940,50
Plan: Änderung 2003	K (2003) 2669	58,33	96,95	112,98	129,30	129,35	131,50	131,24	789,66
Plan: Änderung 2004		58,33	96,95	112,93	121,12	126,76	130,80	130,58	777,48
Bundestabelle	Nov. 2004	58,33	96,95	112,93	121,96	120,66	131,04	130,42	772,31
<i>Ist: Auszahlungen</i> ²⁾		41,79	96,95	112,98	121,12	120,83	127,05	166,84	787,57
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	40,50	41,50	42,30	43,20	44,10	45,00	45,90	302,50
Plan: Änderung 2003 ¹⁾	K (2003) 2669	40,50	41,50	42,30	43,20	44,10	45,00	45,90	302,50
Plan: Änderung 2004		40,50	41,50	42,30	43,20	44,10	45,20	45,70	302,50
Bundestabelle	Nov. 2004	21,18	31,18	38,27	42,86	44,09	45,32	45,66	268,55
<i>Ist: Auszahlungen</i> ¹⁾		15,91	31,18	38,27	42,86	44,09	45,22	64,60	282,11

1) Ohne Vorschuss im Jahr 2000.

2) Geschätzt auf der Grundlage des genehmigten Kofinanzierungssatzes.

Quelle: BMVEL (2004), MUNLV (2000; 2001; 2002; 2003b; 2003a; 2004c; 2004b; 2005; 2007c; 2007b).

Insgesamt wurden rund 7 % weniger EU-Mittel verausgabt (ohne Berücksichtigung der obligatorischen Modulation im Jahr 2006 rund 10 % weniger als geplant). Bei den öffentlichen Mitteln fällt die Differenz zwischen Soll und Ist deutlicher aus, da besonders die Maßnahmen mit einer 50-prozentigen Kofinanzierung stärker als geplant in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus wurde der Kofinanzierungssatz für die Haushaltslinie e im Jahr 2006 von 25 auf 50 % angehoben.

In Tabelle 2.4 wird ein Soll-Ist-Vergleich der EAGFL-Mittel nach Förderschwerpunkten und Maßnahmen vorgenommen. Die Unterschiede zwischen den Förderschwerpunkten sind ausgeprägt. Am stärksten fällt die Abweichung vom Soll in Förderschwerpunkt I aus (-46 %). Dies ist v. a. auf ein, auch aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen und verschiedener „Krisen“ (z. B. in Folge von BSE), zurückhaltendes Investitionsverhalten der landwirtschaftlichen Betriebe und der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen zurückzuführen. So konnten in den ersten beiden Jahren die Mittel nicht ausgeschöpft wer-

den. In Förderschwerpunkt II wurden rund 20 Prozent weniger EU-Mittel eingesetzt, während Förderschwerpunkt III mehr Mittel beansprucht hat.

Tabelle 2.4: EAGFL-Mittel 2000 bis 2006 zwischen Planungsstand 2000 und Ist 2006

Haushaltslinien	Programm- genehmigung 2000	Rechnungs- abschluss 2000-2006	Veränderung	
	EAGFL-Mittel (in Mio. Euro) 2000 bis 2006		absolut Mio. Euro	relativ %
Förderschwerpunkt I	67,41	36,23	-31,18	-46
a	37,38	23,58	-13,80	-37
b	2,78	0,22	-2,56	-92
c	1,75	0,64	-1,11	-63
g	25,50	11,75	-13,75	-54
m	0,00	0,02	0,02	
Förderschwerpunkt II	38,04	30,26	-7,78	-20
k	13,48	12,15	-1,33	-10
l	2,28	0,81	-1,47	-65
n ²⁾	0,00	0,00	0,00	
o	18,43	16,39	-2,04	-11
p	2,90	0,91	-1,99	-69
q	0,95	0,00	-0,95	-100
r ²⁾	0,00	0,00	0,00	
w ²⁾	0,00	0,00	0,00	
Förderschwerpunkt III	196,08	215,71	19,64	10
e	30,13	28,93	-1,20	-4
f ¹⁾	103,89	111,34	7,45	7
t	0,00	14,68	14,68	
h ¹⁾	4,77	0,40	-4,37	-92
i	26,24	21,65	-4,59	-17
Flank. Maßnahmen (2078, 2080) ¹⁾	31,05	38,70	7,65	25
Sonstiges	1,00	0,60	-0,40	-40
Bewertung	1,00	0,60	-0,40	-40
Summe	302,50	282,80	-19,70	-7
Rückforderungen		-0,70	-0,70	
Gesamtsumme	302,50	282,10	-20,40	-7
Mehrausgaben/Minderausgaben		0,00	0,00	
Finanzierungsplan total	302,50	282,10	-20,40	-6,74

1) Geschätzt, um Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Planansätzen sicherzustellen.

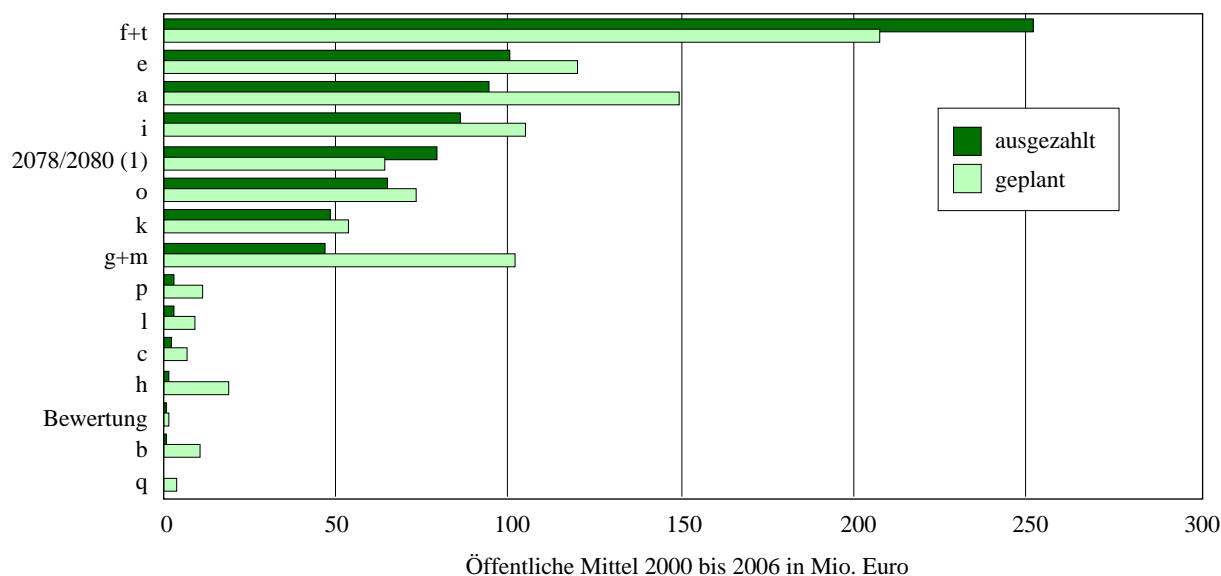
2) Wurden unter Haushaltslinie o gebucht.

Quelle: MUNLV (1999; 2000; 2001; 2002; 2004b; 2005; 2007c; 2007b).

Auf einzelne Haushaltslinien bezogen sind es v. a. die Agrarumweltmaßnahmen, die deutlich mehr Mittel beansprucht haben. Den ursprünglichen Planungen entsprach auch noch

weitgehend der Mittelabfluss im Bereich der Flurbereinigung und Dorferneuerung, während die einzelbetrieblichen investiven Maßnahmen (a und g) und auch die Berufsbildung hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieben (siehe Abbildung 2.3).

Abbildung 2.3: Gegenüberstellung der geplanten öffentlichen Mittel⁵ 2000 bis 2006 und des tatsächlichen Mittelabflusses nach Haushaltslinien



(1) Altverpflichtungen Agrarumweltmaßnahmen und Erstaufforstung.

Quelle: Eigene Berechnungen nach MUNLV (1999; 2000; 2001; 2002; 2005; 2007c; 2007b).

In Nordrhein-Westfalen standen nur in geringem Umfang Mittel zur Verfügung, um Maßnahmen des Programms zusätzlich rein national zu finanzieren (sogenannte Artikel-52-Maßnahmen). Solche zusätzlichen Mittel wurden in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung (g und m), Agrarumweltmaßnahmen (f) und forstliche Förderung (i) eingesetzt. Insgesamt standen rund 20 Mio. Euro zur Verfügung, das waren rund 2 % des Programmvolumens (MUNLV, 2004a).

Bestimmungsgründe für den finanziellen Vollzug

In diesem Kapitel werden Hinweise auf Bestimmungsgründe dafür gegeben, warum bei einzelnen Maßnahmen die Inanspruchnahme des NRW-Programms Ländlicher Raum deutlich von den Planungen des Jahres 2000 abweicht. Dabei wird v. a. auf die Ursachen eingegangen, die übergreifend relevant sind, das sind die Maßnahmencharakteristik, die finanztechnischen Vorgaben der EU-KOM, die allgemein knappe Haushaltslage auf Bun-

⁵ EAGFL-Mittel und nationale Kofinanzierungsmittel (GAK, Land, Kommunen, Sonstige).

des-, Landes- oder kommunaler Ebene oder die Rahmenbedingungen auf den Agrarmärkten, die die Investitionsneigung positiv oder negativ beeinflussen.

Tabelle 2.5 fasst die in Tabelle 2.4 aufgeführten Maßnahmen zu drei Förderkategorien zusammen. Ein Ist-Soll-Vergleich zeigt, dass die auf die Bewahrung und Verbesserung der (Agrar-)Umwelt ausgerichteten Maßnahmen im Plansoll lagen, während der Vollzug der an öffentliche und private Zuwendungsempfänger gerichteten Sektormaßnahmen bzw. ländlichen Entwicklungsmaßnahmen unter den Planansätzen lag.

Tabelle 2.5: Ist-Soll-Vergleich nach Förderkategorien

Förderkategorien	Ansatz ¹⁾ in Mio. Euro	Ausgaben in Mio. Euro	Mehr-/Minderausgaben in Mio. Euro	Ausgaben in %
Sektorbezogene Maßnahmen (a/b, g/m, c, l, p)	294,10	151,78	-142,32	52
Bewahrung und Verbesserung der (Agrar-)Umwelt (f, e, t, h, i)	516,79	520,38	3,59	101
Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume (k, o, r, w)	127,60	114,16	-13,44	89

¹⁾ geplante öffentliche Mittel 2000 bis 2006 (Stand Programmgenehmigung 2000).

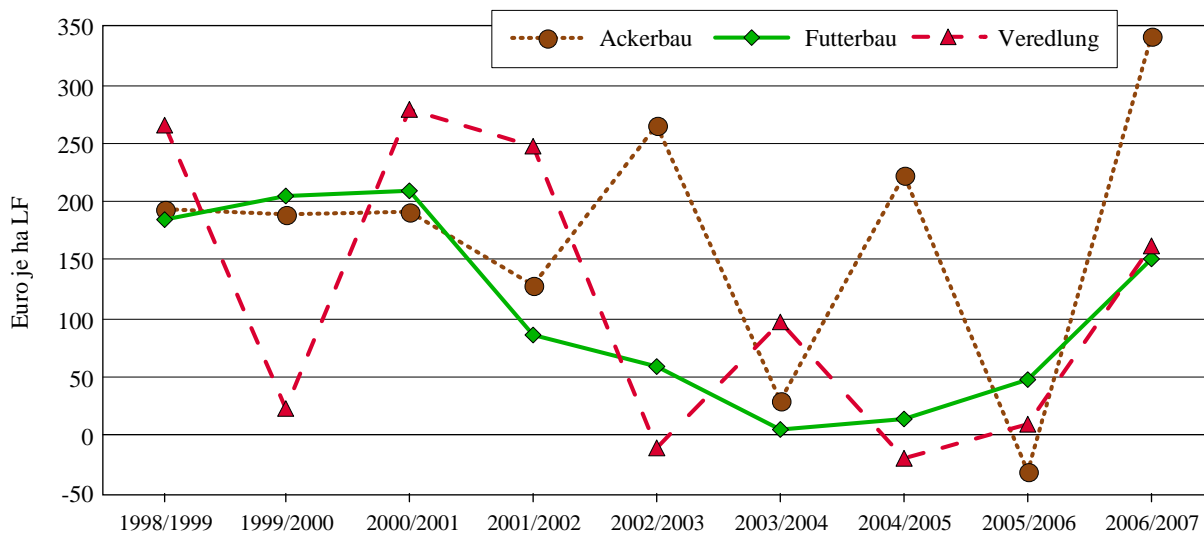
Quelle: Eigene Berechnungen nach MUNLV (1999; 2000; 2001; 2002; 2004b; 2005; 2007c; 2007b).

Ein wesentliches Kriterium für den planmäßigen Mittelabfluss der Förderkategorie „Bewahrung und Verbesserung der Umwelt“ war der hohe Anteil von Altverpflichtungen, mit denen die AUM in die neue Förderperiode 2000 bis 2006 überführt wurden, die Kompatibilität von flächenbezogenen Maßnahmen mit den Vorgaben des EAGFL-Garantie (Jährlichkeit, Kontrollen) und im Falle der Haushaltlinie e das einfache Antragsverfahren und die wenig komplexe Förderausgestaltung. Des Weiteren wurde durch die Ausweitung des Fördermöglichkeiten in der Haushaltlinie t auf den Flächenankauf für Naturschutzzwecke eine zusätzliche Maßnahme in das Programm aufgenommen. Im Bereich der sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahme (i) wurde darüber hinaus im Rahmen der HaFö eine Teilmaßnahme angeboten, die sehr stark in Anspruch genommen wurde (siehe Kapitel 8).

Bei den sektorbezogenen Maßnahmen waren die Startschwierigkeiten zumindest in den Anfangsjahren größer. Ein Grund lag in der späten Mittelfreigabe im Startjahr 2000 aufgrund der späten Programmgenehmigung, aber auch in einer zum Teil überschätzten Nachfrage durch potentielle Antragsteller. Die gilt beispielsweise für die Bewässerungsmaßnahme q (überbetrieblicher Bereich) oder die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung. Im landwirtschaftlichen Bereich war u. a. aufgrund der BSE-Krise ein Rückgang der Investitionstätigkeiten insbesondere bei den im Vordergrund der Förderung stehenden Fut-

terbaubetrieben zu erkennen (siehe Abbildung 2.4). Seit dem WJ 2003/2004 steigen die Nettoinvestitionen wieder an.

Abbildung 2.4: Veränderungen der Nettoinvestitionen in NRW von WJ 1998/1999 bis WJ 2006/2007



Quelle: BMELV (versch. Jgg.).

Neue Maßnahmen, wie beispielsweise die Diversifizierungsförderung, erfordern eine aktive Akquise von Interessenten. Die Inanspruchnahme solcher Maßnahmen ist in starkem Maße angewiesen auf Verwaltungsstrukturen mit ausreichendem Personalbestand, um potentielle Zuwendungsempfänger zu beraten und in der Umsetzung zu begleiten. Darüber hinaus mussten die Förderkonditionen bei der Diversifizierung im Zeitablauf angepasst werden, um auf die Bedürfnisse der Zielgruppe besser eingehen zu können.

Flurbereinigung und Dorferneuerung als traditionelle Maßnahmen im Bereich der ländlichen Entwicklung waren weniger mit dem Problem einer mangelnden Nachfrage konfrontiert als mit der angespannten Haushaltssituation von Bund/Land und der Kommunen. In Nordrhein-Westfalen befanden und agierten viele Gemeinden unter einem Haushaltssicherungskonzept (siehe Fähmann; Grajewski und Pufahl, 2005, S. 12/13); sie konnten demzufolge Fördermaßnahmen nur begrenzt in Anspruch nehmen.

Jährlichkeitsprinzip, die Unterschiedlichkeit zwischen EU- und nationalem Haushaltsjahr und die Erfordernis, standardisierte, EU-kompatible Verwaltungsabläufe in allen Förderbereichen zu implementieren, erschwerten generell die Umsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum, wobei im Zeitablauf Anpassungsstrategien gefunden wurden und sich die Abläufe einspielten. Dazu gehörten beispielsweise die Herstellung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel zur Kofinanzierung, die Einbeziehung kommunaler Eigenanteile in die Kofinanzierungsberechnung und auch die zusammen mit Bund und

Ländern entwickelten Modalitäten zur finanziellen Umschichtung nicht benötigter Haushaltsmittel.

2.5.2 Fakultative Modulation

Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen des NRW-Programms Ländlicher Raum wurde zusätzlich durch die Einführung der fakultativen Modulation erhöht. Die Modulationsmittel kamen in vollem Umfang im Förderschwerpunkt III den Agrarumweltmaßnahmen zugute. Insgesamt standen Einnahmen in Höhe von acht Millionen Euro im Rahmen der Modulation zur Verfügung. Hinzu kommen die nationalen Kofinanzierungsmittel, so dass rund 16 Mio. Euro zusätzlich für Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt werden können. Erstmals konnten im Jahr 2003 Anträge gestellt werden. Erste Auszahlungen erfolgten zu Lasten des EU-Haushaltsjahres 2005 (siehe Tabelle 2.6).

Tabelle 2.6: Mittelansätze für die fakultative Modulation in Nordrhein-Westfalen

KOM-Entscheidung		2004	2005	2006	2007	2008	2003-2008
Öffentliche Ausgaben in Mio. Euro							
Änderungsantrag	2003	5,00	5,00	5,00	0,00	0,00	15,00
Bundestabelle	2005	0,00	3,60	5,00	5,00	1,60	15,20
<i>Ist: Auszahlungen/Plan</i>		<i>0,00</i>	<i>3,76</i>	<i>9,94</i>	<i>2,66</i>	<i>0,00</i>	16,37
EU-Beteiligung in Mio. Euro							
Änderungsantrag	2003	2,50	2,50	2,50	0,00	0,00	7,50
Bundestabelle	2005	0,00	1,80	1,50	2,50	0,80	6,60
<i>Ist: Auszahlungen/Plan</i>		<i>0,00</i>	<i>1,88</i>	<i>4,97</i>	<i>1,22</i>	<i>0,00</i>	8,07

Quelle: BMVEL (2005), MUNLV (2003b), BMELV (2008).

Im Jahr 2006 ist das Maßnahmenspektrum der fakultativen Modulation auch zur Bindung der Mittel aus der obligatorischen Modulation genutzt worden. Die drei angebotenen Maßnahmen werden in der neuen Programmperiode ab 2007 nur noch ausfinanziert, eine erneute Antragstellung ist nicht mehr möglich.

2.5.3 Phasing-out-Förderung in den ehemaligen Ziel-5b-Gebieten

Als Besonderheit in Deutschland (IAT; ÖIR und EPRC, 2003) wurde im Rahmen des Ziel-2-Programms in den ehemaligen Ziel-5b-Gebieten (hauptsächlich Teile der Eifel und Ostwestfalen) bis 2005 die Fördermaßnahme „Integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete“

(Nr. 4.3) angeboten. Aus Mitteln des EFRE konnten folgende Maßnahmen finanziert werden (MWMEV, 2000, S. 507):

- Dorferneuerung und –entwicklung einschließlich der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz insbesondere zur Verbesserung der Voraussetzungen für neue wirtschaftliche Aktivitäten,
- Naturschutz und Landschaftspflege als Voraussetzung zur Stärkung eines nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum,
- Verbesserung der Umweltinfrastruktur im Bereich Wasser und Abfall.

Tabelle 2.7 stellt die Zuschüsse und Gesamtausgaben mit Stand Juni 2008 dar. Im Vordergrund standen Maßnahmen der Dorferneuerung.

Tabelle 2.7: Förderung der Maßnahme 4.3 im Rahmen des Ziel-2-Programms (Stand Juni 2008)

	Dorferneuerung		Naturschutz und Landschaftspflege (*)	
	Zuschuss in Euro	Gesamtausgaben in Euro	Zuschuss in Euro	Gesamtausgaben in Euro
Höxter	6.029.625	12.083.312	397.682	765.408
Paderborn	2.584.125	5.178.562	1.077.551	1.925.360
Düren	2.147.682	3.716.870	397.762	403.553
Euskirchen	3.579.469	6.194.783	5.367.194	5.409.652
Aachen	1.431.788	2.477.913	0	0
Insgesamt	15.772.688	29.651.440	7.240.189	8.503.974

(*) einschließlich Umweltinfrastruktur.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Ziel-2-Sekretariat Nordrhein-Westfalen (2008).

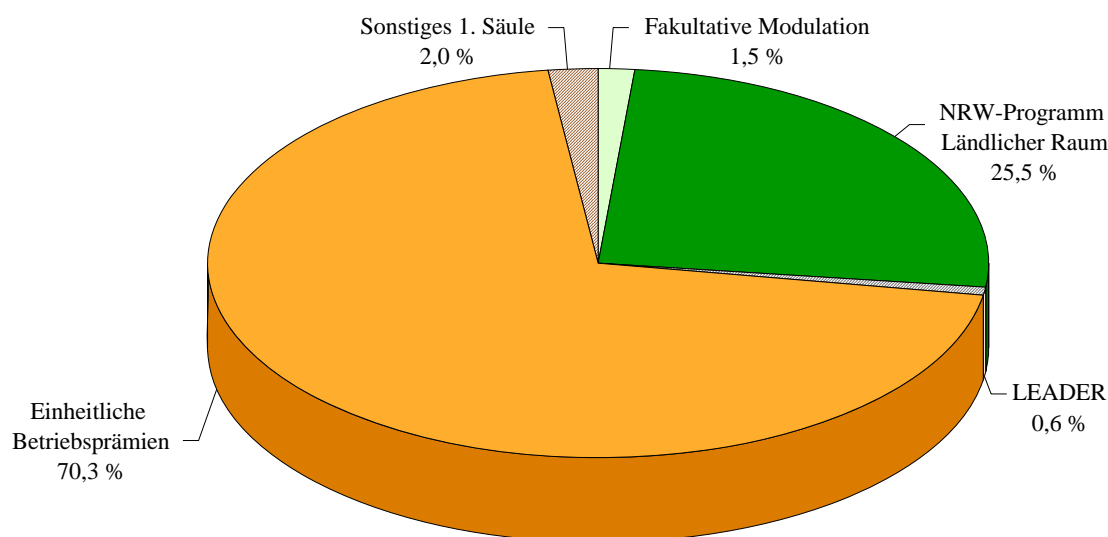
Beispiele für Fördermaßnahmen im Bereich der Dorferneuerung waren der Rückbau von Gemeindestraßen zur Verkehrsberuhigung und gestalterische Maßnahmen an Gebäuden. Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege wurden gewässerökologische Maßnahmen durchgeführt, die Entwicklung eines naturverträglichen Tourismusleitbildes für die Nationalparkregion Eifel sowie eine Dauerausstellung „Rur und Fels“ im Gebäude der Biologischen Station Nideggen-Brück finanziert (siehe auch Kapitel 9).

2.5.4 Einordnung des NRW-Programms Ländlicher Raum in die Förderpolitik des Landes NRW

Zum Verhältnis 1. und 2. Säule

In Abbildung 2.5 sind die Zahlungen des EU-Haushaltsjahres 2006 (16.10.2005 bis 15.10.2006) für die 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in NRW dargestellt. Rund 70 % der öffentlichen Mittel wurden demzufolge für Direktzahlungen aufgewendet, während das NRW-Programm Ländlicher Raum rund 26 % der Zahlungen auf sich vereinte. Dieses Verhältnis verdeutlicht die große Bedeutung, die die 1. Säule für die Einkommenssituation und Wettbewerbsfähigkeit des Sektors hat.

Abbildung 2.5: Verhältnis der 1. Säule zur 2. Säule der GAP in Nordrhein-Westfalen (auf Basis der Zahlungen öffentlicher Mittel im EU-Haushaltsjahr 2006 (1))



(1) Bei LEADER+ empfangene Zahlung 06. Februar 2007.

Quelle: MUNLV (2007b; 2008a), BMELV (2008).

Das NRW-Programm Ländlicher Raum im Kontext anderer Förderprogramme

Das NRW-Programm Ländlicher Raum war mit rund 800 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln⁶ zwischen 2000 und 2006 das drittstärkste Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen.⁷ Im Rahmen des Ziel-2-Programms kamen im Ziel-2-Gebiet insgesamt 1,934 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln zum Einsatz; zusätzlich wurden im Phasing-out-Gebiet

⁶ Einschließlich der im Rahmen der fakultativen Modulation eingesetzten öffentlichen Mittel.

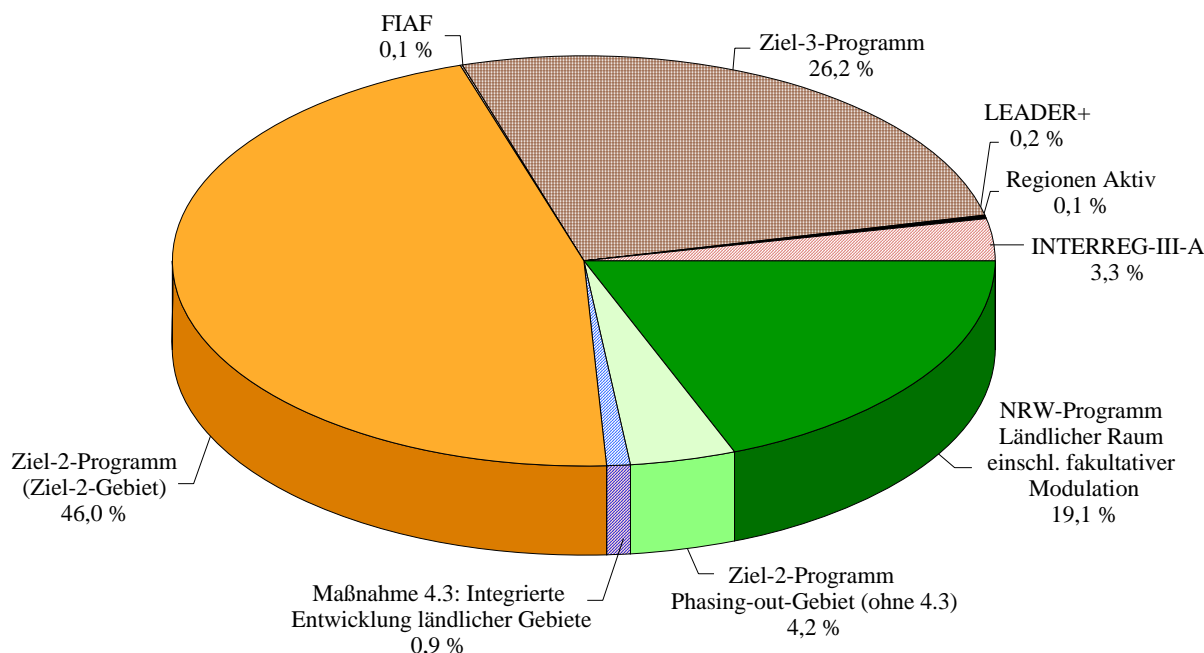
⁷ Betrachtet werden in diesem Kapitel vorrangig die EU-kofinanzierten Programme.

213 Mio. Euro (darunter rund 17 % für Maßnahme 4.3) eingesetzt (Ziel-2-Sekretariat Nordrhein-Westfalen, 2007). Im ESF-kofinanzierten Ziel-3-Programm wurden rund 1,1 Mrd. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt (G.I.B., 2004; MAGS, 2007). INTERREG-III-A wurde in Nordrhein-Westfalen in einem gemeinsamen Programm mit drei Unterprogrammen und einem EU-Mittelvolumen von rund 100 Mio. Euro angeboten. Mit Stand 31.12.2006 sind rund 140 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln abgeflossen, d. h. rund 3 % der in Abbildung 2.6 betrachteten öffentlichen Mittel.

Im Ziel-2-Gebiet flossen die meisten Fördermittel in den Schwerpunkt Innovation und Kompetenzentwicklung sowie den Schwerpunkt innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung. Flankierend zu den EFRE-Maßnahmen kamen im Ziel-2-Gebiet ESF-Maßnahmen zum Einsatz. Im Phasing-out-Gebiet lag der Förderschwerpunkt auf der Unternehmens- und Gründungsfinanzierung. Die ESF-Ziel-3-Förderung bot ein breites Maßnahmenbündel an; 2004 wurde die Landesarbeitsmarktpolitik infolge der veränderten Rahmenbedingungen auf Bundesebene deutlich umgestellt und eine Vielzahl neuer Förderinstrumente, insbesondere in den Bereichen der Berufsvorbereitung und der Ausbildungsförderung, entwickelt. Der regionale Ansatz der Implementation der Arbeitsmarktpolitik in NRW wurde gestärkt.

Der Fischereifonds FIAF spielte in NRW eine untergeordnete Rolle; nur 0,1 % der insgesamt betrachteten öffentlichen Aufwendungen wurden hier eingesetzt.

Abbildung 2.6: Öffentliche Mittel 2000 bis 2006 in ausgewählten nordrhein-westfälischen Förderprogrammen



Quelle: Eigene Berechnungen nach Ziel-2-Sekretariat Nordrhein-Westfalen (2007) und (2008), G.I.B. (2004), MAGS (2007), MUNLV (2008b), Regionalmanagement der Solidargemeinschaft zur Förderung der Stadt-Land-Beziehungen im östlichen Ruhrgebiet e.V. (2006), ML (2008), MUNLV (2000; 2001; 2002; 2004b; 2005; 2007c; 2007b), BMELV (2008), (MWME; MW und Ministerie van Economische Zaken, 2007).

Die inhaltlich dem NRW-Programm Ländlicher Raum am nächsten stehenden Förderinitiativen LEADER+ und Regionen Aktiv waren insgesamt nur mit einem sehr geringen Budget ausgestattet. Insgesamt standen für diese bottom-up-Ansätze der Regionalförderung rund 12 Mio. Euro zur Verfügung. LEADER+ wurde in der Förderperiode 2000 bis 2006 von drei Lokalen Aktionsgruppen umgesetzt. Die Regionen-Aktiv-Gruppe war im östlichen Ruhrgebiet beheimatet.

2.6 Regionale Verteilung der Fördermittel 2000 bis 2006⁸

Die räumliche Verteilung der öffentlichen Mittel 2000 bis 2006 der verschiedenen Förderprogramme war sehr unterschiedlich (siehe Karte. 2.1). Mit Ausnahme des Ziel-3-Programms⁹, INTERREG-III-A und des FIAF lagen für die anderen Programme (siehe Abbildung 2.5) Daten auf Kreisebene vor oder konnten näherungsweise Kreisen zugeordnet werden. Das NRW-Programm Ländlicher Raum war im Kontext der betrachteten Programme das einzige mit einem flächendeckenden Förderangebot. Die Mittelverteilung war abhängig von regional unterschiedlichen Bedarfsstrukturen, Maßnahmeninhalten, den Gebietskulissen und den unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten der Kommunen. Die anderen Programme, die in Karte 2.1 berücksichtigt wurden, waren alle auf eine abgegrenzte Förderkulisse zugeschnitten.

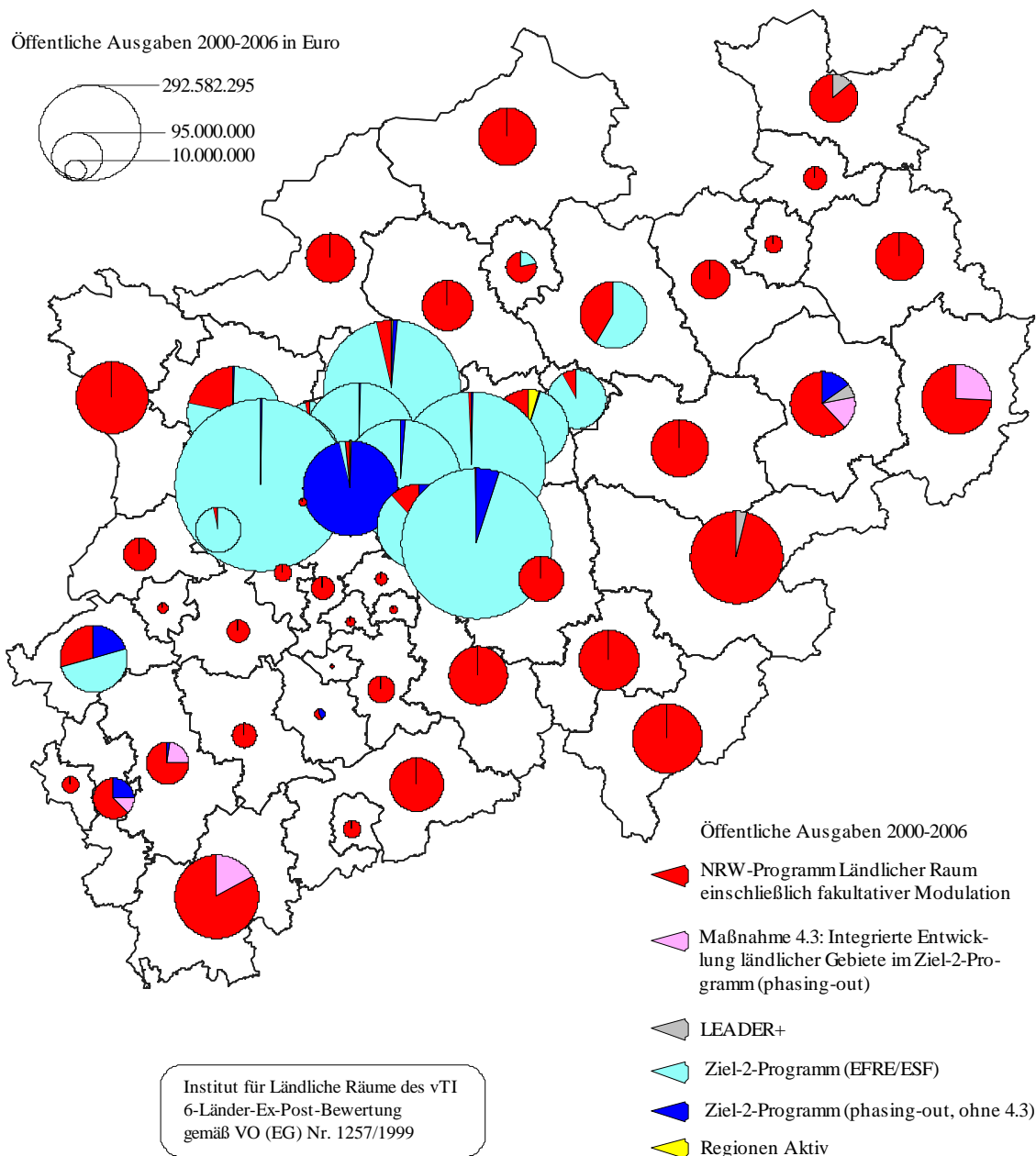
Der finanzielle Schwerpunkt des Ziel-2-Programms lag im Ruhrgebiet. Die meisten Mittel entfielen auf Duisburg gefolgt von Hagen und Dortmund.

Das NRW-Programm Ländlicher Raum setzte seinen finanziellen Schwerpunkt in den Mittelgebirgslagen und am Niederrhein. Hierhin floss der größte Anteil der Fördermittel in den Jahren 2000 bis 2006 (siehe Karte 2.1). Die Ballungsräume an Rhein und Ruhr, die Köln-Aachener-Bucht, das Münsterland und Ostwestfalen-Lippe erhielten deutlich weniger öffentliche Zuwendungen. Die meisten Mittel flossen in den Hochsauerlandkreis, gefolgt von Euskirchen und dem Kreis Kleve. Hinzu kamen noch die Mittel aus dem Ziel-2-Programm (phasing-out), die ausschließlich in den ehemaligen Ziel-5b-Gebietskulissen eingesetzt werden konnten. Diese konzentrierten sich ebenfalls auf Mittelgebirgsstandorte. Damit fokussierte das Land NRW seine 2.-Säule-Förderung stark auf Regionen, die aufgrund der natürlichen Standortbedingungen Produktionsnachteile aufweisen (siehe auch Inzidenzanalyse in Kapitel 10.3).

⁸ Die räumliche Analyse der Finanzströme erfolgte für das NRW-Programm Ländlicher Raum und die fakultative Modulation auf der Grundlage von Buchungsdaten der Zahlstelle. Diese wurden in den ersten Jahren auf der Grundlage der Postleitzahl der Zuwendungsempfänger regionalisiert, in den Jahren 2005 und 2006 erfolgte die räumliche Zuordnung über das Feld F207. F207 gibt, genau wie die Postleitzahl, den Wohnsitz des Zahlungsempfängers wieder, an dem dieser steuerpflichtig ist. Wohnsitz und Ort der Projektdurchführung können räumlich auseinander liegen. Bei der Interpretation der Daten ist dies zu beachten. Des Weiteren konnte ein Teil der Daten (0,2 % der öffentlichen Mittel) nicht regionalisiert werden, aufgrund eines Wohnsitzes außerhalb NRWs oder aufgrund von Eingabefehlern.

⁹ Im Ziel-3-Programm wurden Mittel regional gesteuert. Die Mittelsteuerung erfolgte aber nicht nach Kreisen, sondern nach Regionen. Schwerpunkte der Interventionen 2004 bis 2006 lagen in Ostwestfalen-Lippe, gefolgt von der Region Köln der Emscher-Lippe-Region und dem Westfälischen Ruhrgebiet (MAGS, 2007).

Karte 2.1: Regionale Verteilung der Fördermittel des NRW-Programms Ländlicher Raum und weiterer ausgewählter Programme 2000 bis 2006

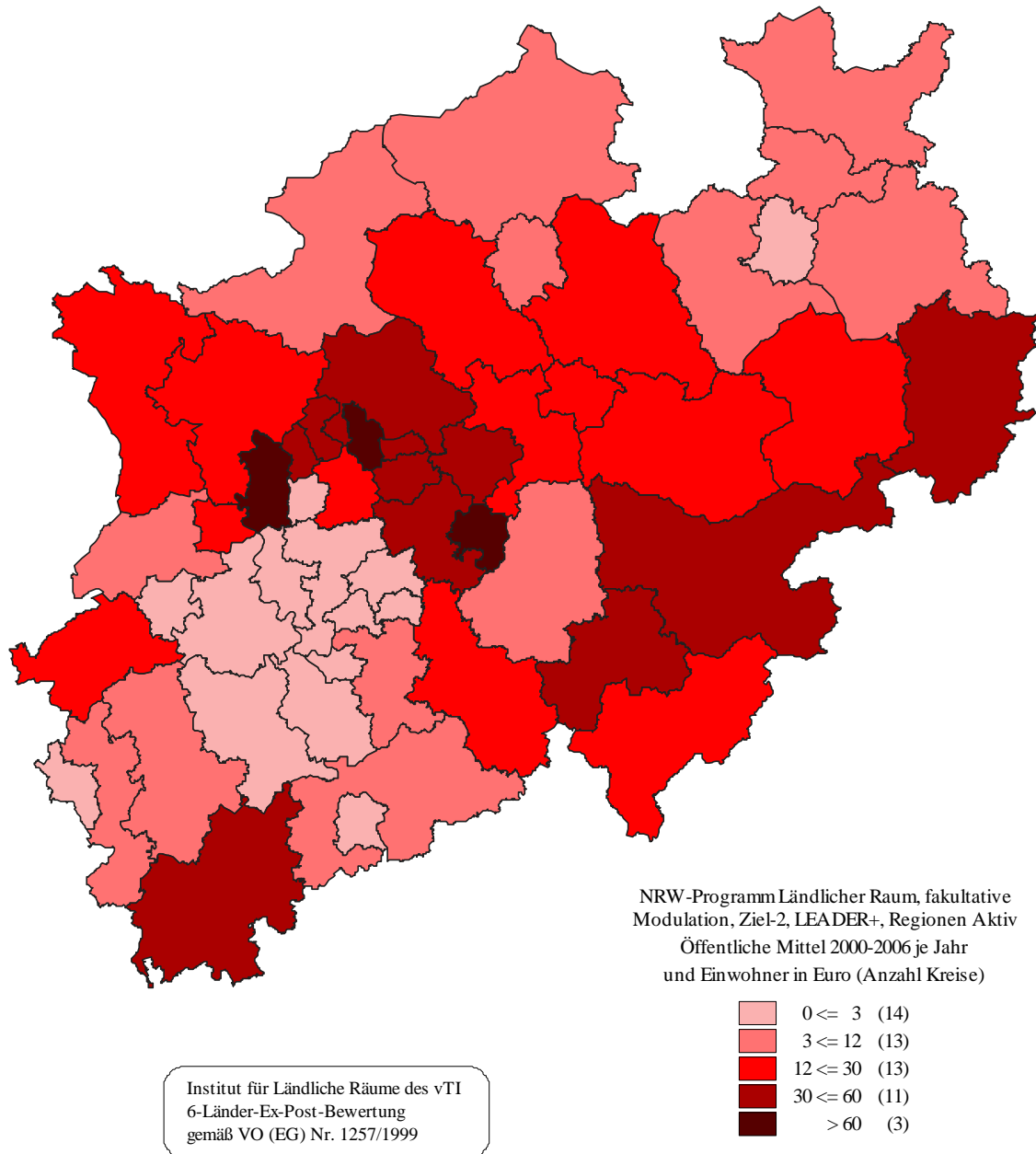


Quelle: Eigene Berechnungen nach MUNLV und LWK NRW (2007), Ziel-2-Sekretariat Nordrhein-Westfalen (2007; 2008), MUNLV (2008b), Regionalmanagement der Solidargemeinschaft zur Förderung der Stadt-Land-Beziehungen im östlichen Ruhrgebiet e.V. (2006).

Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität

Da die absolute Mittelverteilung alleine aufgrund der unterschiedlichen Größe und Struktur der Kreise (z. B. bezüglich der Einwohnerzahl) wenig aussagekräftig ist, werden in einer weiteren kartographischen Darstellung die öffentlichen Mittel der Karte 2.1 in Bezug zur Einwohnerzahl gesetzt (siehe Karte 2.2). Die einwohnerbezogene Förderintensität liegt in einigen Ruhrgebietsstädten sehr hoch, was auf die hohen Fördermittelzuflüsse aus dem Ziel-2-Programm zurückzuführen ist. Aufgrund der geringeren Einwohnerzahlen außerhalb der Ballungsgebiete weisen aber auch einige Kreise in den nordrheinwestfälischen Mittelgebirgslagen hohe errechnete Förderintensitäten je Einwohner auf, zurückzuführen auf die räumlichen Schwerpunkte des NRW-Programms Ländlicher Raum und der Maßnahme 4.3 des Ziel-2-Programms.

Karte 2.2: Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität des NRW-Programms Ländlicher Raum und weiterer ausgewählter Programme¹⁰



Quelle: Eigene Berechnungen nach MUNLV und LWK NRW (2007), Ziel-2-Sekretariat Nordrhein-Westfalen (2007; 2008), MUNLV (2008b), Regionalmanagement der Solidargemeinschaft zur Förderung der Stadt-Land-Beziehungen im östlichen Ruhrgebiet e.V. (2006), (Destatis, 2008).

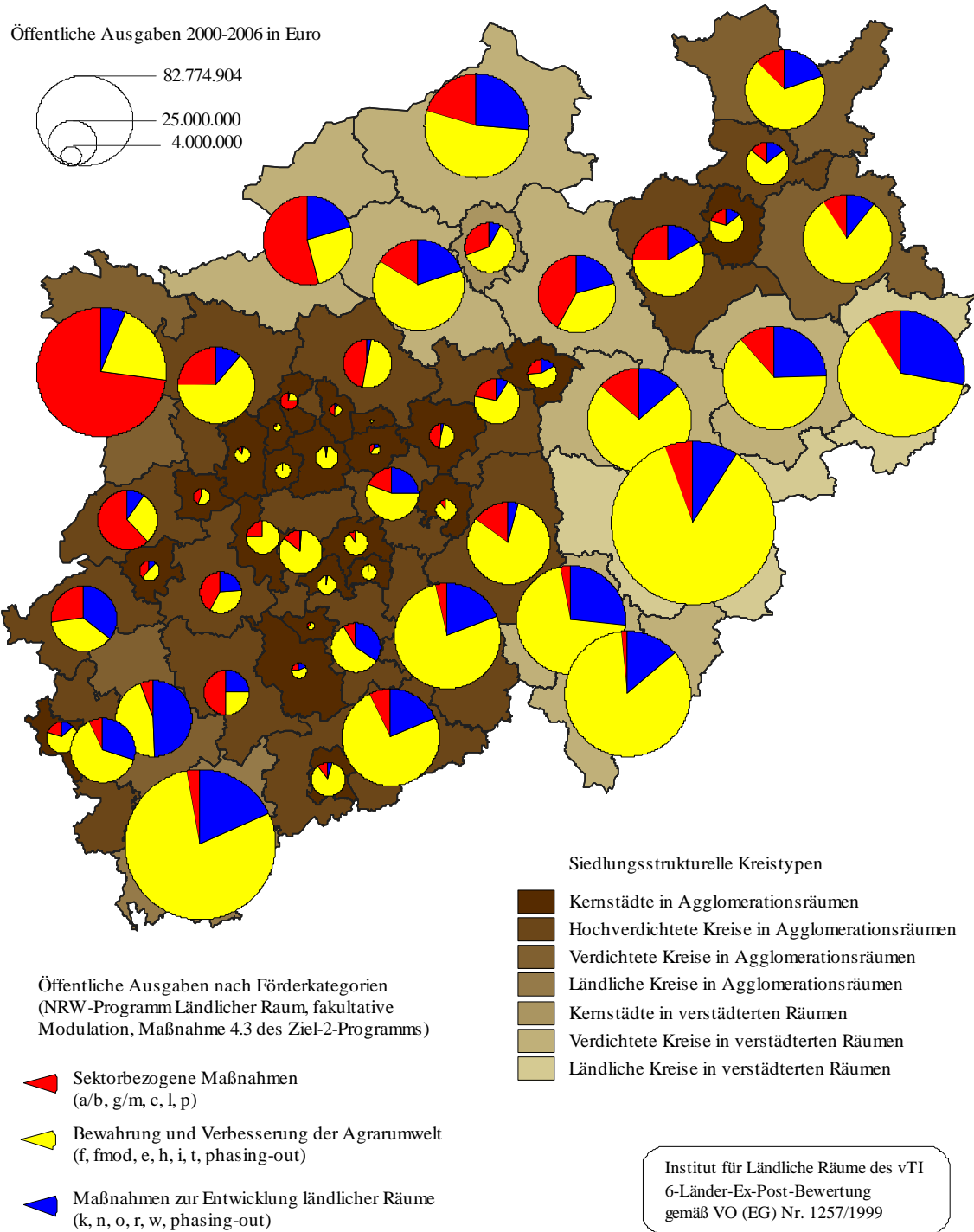
¹⁰ Berücksichtigung fanden folgende Programme: NRW-Programm Ländlicher Raum einschließlich fakultativer Modulation, das gesamte Ziel-2-Programm, LEADER+ und Regionen aktiv.

Räumliche Verteilung der Fördermittel des NRW-Programms Ländlicher Raum¹¹

Das NRW-Programm Ländlicher Raum setzte insgesamt unterschiedliche räumliche Schwerpunkte (siehe Karte 2.1). Darüber hinaus ist eine Betrachtung nach den drei Förderkategorien (siehe Tabelle 2.5) aufschlussreich (siehe Karte 2.3). Im Schnitt lag der Anteil der Förderkategorie „Sektorbezogene Maßnahmen“ bei 18 %. Deutliche Abweichungen nach oben finden sich v. a. in den Kreisen, in denen umfangreichere Investitionen in der Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung stattfanden. 65 % der öffentlichen Mittel wurden für flächenbezogene und investive Maßnahmen zur Bewahrung und Verbesserung der Umwelt in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt. Die Mittelgebirgslagen liegen in ihren Anteilen deutlich darüber. Rund 17 % der öffentlichen Mittel flossen in die Förderkategorie „Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume“. Überdurchschnittlich waren die Anteile in den ehemaligen Ziel-5b-Gebieten, aber auch in Kreisen Steinfurt (Flurbereinigung) oder Heinsberg (Dorferneuerung).

¹¹ Einschließlich Phasing-out-Ziel-5b-Mittel und fakultativer Modulation.

Karte 2.3: Regionale Verteilung der Fördermittel des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 bis 2006 nach Förderkategorien



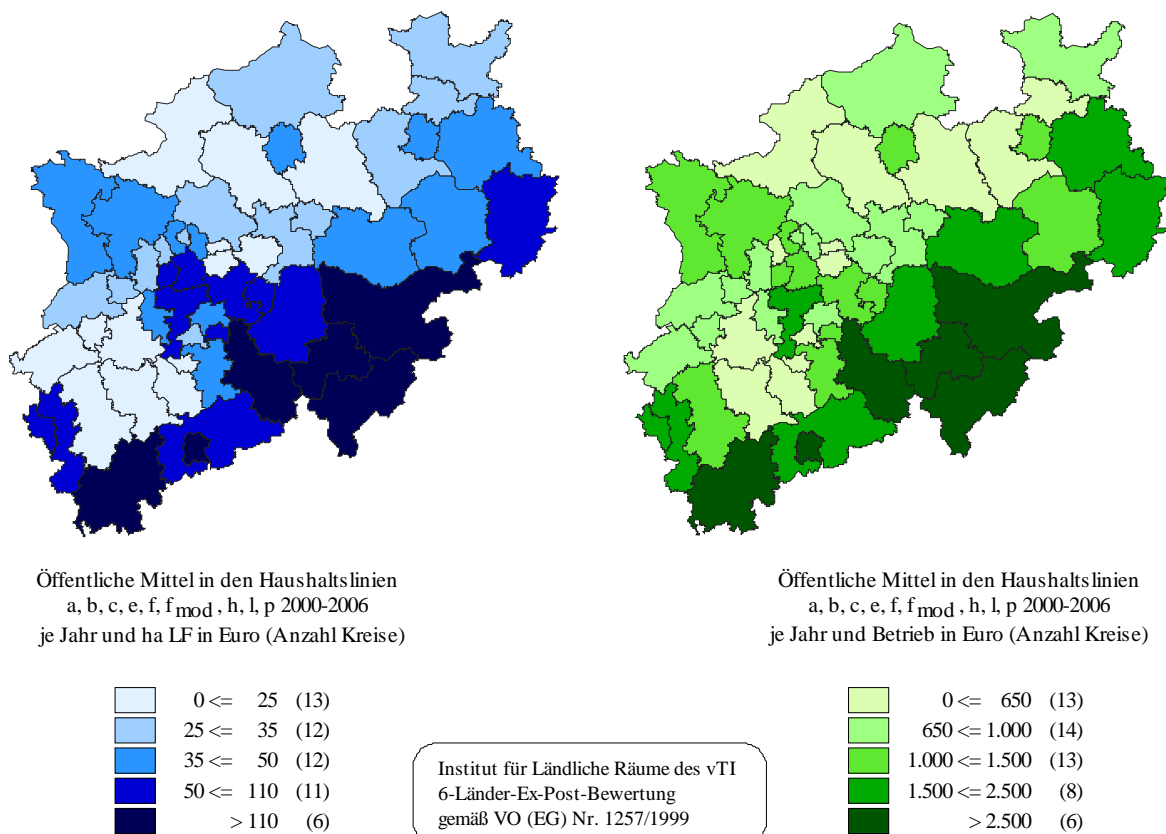
Quelle: Eigene Berechnungen nach MUNLV und LWK NRW (2007), Ziel-2-Sekretariat Nordrhein-Westfalen (2008), BBR (2005).

Errechnete sektorale Förderintensitäten auf regionaler Ebene

Die Förderung des NRW-Programms Ländlicher Raum richtete sich schwerpunktmäßig an landwirtschaftliche Betriebe. Um einen Eindruck über die potentielle Förderintensität zu erhalten, wurden die Zuwendungen der an landwirtschaftliche Betriebe (Destatis, 2005) gerichteten Maßnahmen (a, b, c, e, f, f_{mod} , h, l und p) in Bezug zur LF und zur Zahl an landwirtschaftlichen Betrieben in den jeweiligen Kreisen gesetzt (siehe Karte 2.4).

Die so ermittelten Förderintensitäten je Betrieb und je ha LF weisen vergleichbare räumliche Muster auf. Es erstreckt sich ein Band von Kreisen mit hohen Förderintensitäten von der Eifel entlang der Landesgrenze bis hin zum Weserbergland. Dabei lag die maximal ermittelte Förderintensität der sektoralen Maßnahmen bei 244 Euro je Jahr und ha LF (Siegen-Wittgenstein) und bei rund 4.500 Euro je Betrieb und Jahr im Kreis Euskirchen.

Karte 2.4: Errechnete sektorale Förderintensitäten (Jahresdurchschnitt 2000 bis 2006)



Quelle: Eigene Berechnungen nach MUNLV und LWK NRW (2007), Destatis (2005).

Literaturverzeichnis

- Verordnung (EG) Nr. 1783/2003 des Rates vom 29. September 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).
- BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2005): INKAR, Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung. Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. CD-ROM. Bonn.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (versch. Jgg.): Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung. Anlage Buchführungsergebnisse der Testbetriebe. Internetseite BMELV: <http://www.bmelv-statistik.de>. Stand 29.5.2007.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2008): Deutschland - Verwendung der durch Differenzierung freigewordenen Mittel, nur fakultative Modulation, Stand 14.11.2006. Email vom 20.06.2008.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung, Bundestabelle mit zugehörigen Länderfinanztabellen. Schriftliche Mitteilung am 17.12.2004.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2005): Deutschland - Verwendung der durch die Differenzierung freigewordenen Mittel - nur fakultative Modulation. Email am 10.05.2005.
- Destatis, Statistisches Bundesamt (2008): Bevölkerungsstand (Anzahl) 31.12.2005 in Nordrhein-Westfalen. Internetseite Genesis: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>. Stand 21.7.2008.
- Destatis, Statistisches Bundesamt (2005): Kreisdaten der Agrarstrukturerhebung 2003, Betriebswirtschaftliche Ausrichtung, Bodennutzung und Viehhaltung 2003.
- Eser, T. (2001): Evaluation und Qualitätsmanagement - Anforderungen und Konsequenzen für die EU-Strukturpolitik. Informationen zur Raumentwicklung H. 6/7, S. 327-339.
- EU-KOM, Europäische Kommission (2008): Kommissionsvorschläge für den Gesundheitscheck - Dokumentation. Agra-Europe H. 22/08, S. 1-90.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren. Internetseite Europäische Kommission: http://ec.europa.eu/agriculture/rur/eval/index_en.htm. Stand 12.12.2000.

- EU-KOM, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (1999): Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000-2006 mit Unterstützung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Leitfaden (VI/8865/99). Brüssel.
- Fährmann, B., Grajewski, R. und Pufahl, A. (2005): Kapitel 2: Einleitung. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover. S. 1-53. Internetseite Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI): http://miraculix.fal.de/fallitdok_extern/bitv/dk036925.pdf. Stand 23.5.2008.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung und BFH, Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (2003): Halbzeitbewertung des NRW-Programms ländlicher Raum gem. VO (EG) 1257/1999. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Braunschweig, Hannover, Hamburg.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung und BFH, Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms ländlicher Raum gem. VO (EG) 1257/1999. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Braunschweig, Hannover, Hamburg.
- G.I.B., Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (2004): ESF-kofinanzierte Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW, Landesbericht über die Umsetzung 2000 bis 2004, November 2004. Internetseite Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung: http://www.gib.nrw.de/service/downloads/ESF-Kofi_Landesbericht.pdf. Stand 15.7.2008.
- IAT, Institut Arbeit und Technik, ÖIR, Österreichisches Institut für Raumplanung und EPRC, European Policies Research Centre (2003): Halbzeitbewertung des Ziel 2-Programms 2000-2006 des Landes Nordrhein-Westfalen - Materialband -. Gelsenkirchen, Wien, Strathclyde.
- MAGS, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): ESF-kofinanzierte Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW, Landesbericht über die Umsetzung im Zeitraum 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006. Internetseite MAGS: <http://www.arbeitsmarkt.nrw.de/esf/material/landesbericht-2006.pdf>. Stand 15.7.2008.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2008): FIAF 2000 bis 2006 - Finanzielle Abwicklung (Stand 31.03.2006) in den Bundesländern HB, HE, HH, NI, NW und SH. Email vom 01.08.2008.

- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2000): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Landeswährung (DM), Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.1999 bis 15.10.2000.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2001): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Landeswährung (DM), Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2000 bis 15.10.2001. email.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2002): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Euro, Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2001 bis 15.10.2002. email.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2003a): Mittelausschöpfung 2000 in Mio. Euro (Zahlungsstand am 15.10. inkl. 12,5 % Vorschuss, ohne Vorschuss). Schriftlich am 16.01.2003.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2003b): Antrag auf Änderung des Programmplanungsdokument zur Ländlichen Entwicklung. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2004a): Änderungsantrag 2004 gemäß Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 817/2004 - Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes in NRW - NRW-Programm ländlicher Raum.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2004b): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und voraussichtlichen Ausgaben in Euro, Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2002 bis 15.10.2003. email.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2004c): Änderungen von Programmplanungsdokumenten zur Ländlichen Entwicklung, die einer Kommissionsentscheidung bedürfen. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und voraussichtlichen Ausgaben in Euro, Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2003 bis 15.10.2004. email.

- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007a): Das NRW-Programm 'Ländlicher Raum' 2007-2013 - Rahmenbedingungen (Foliensammlung). Internetseite MUNLV: http://www.murl.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm/2007/index.php. Stand 26.9.2007.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007b): Tabelle 104, Ausgaben und Vorausschätzungen, Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2005 bis 15.10.2006. email.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007c): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Euro, Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2004 bis 16.10.2005. email.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007d): Obligatorische Modulation. email.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2008a): Jahresbericht 2007 vorgelegt gem. Artikel 37 VO (EG) Nr. 1260/1999, Einheitliches Programmplanungsdokument des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung gebietsbezogener integrierter Entwicklungsstrategien im ländlichen Raum zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+. Düsseldorf. Stand 24.7.2008a.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2008b): Ausgaben in der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ Titel 1 (alle Maßnahmen) und Titel 2 von 2002-2008. Email vom 03.06.2008.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2007): Auszug aus der X-Liste der Zahlstellen in NRW für die EU-Haushaltsjahre 2000 bis 2006. Mehrere Datenlieferungen auf CD.
- MWME, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, MW, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr und Ministerie van Economische Zaken (2007): Programm der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA (PGI) 2000-2008 EUREGIO, Euregio Rhein-Waal und euregio rhein-maas-nord, Durchführungsbericht für das Jahr 2006 gemäß Art. 37 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 vom 21.06.1999. Stand 24.8.2008.
- MWMEV, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2000): Ziel 2-Programm NRW 2000-2006. Düsseldorf.

Regionalmanagement der Solidargemeinschaft zur Förderung der Stadt-Land-Beziehungen im östlichen Ruhrgebiet e.V. (2006): Regionen Aktiv - Land gestaltet Zukunft, Modellregion Östliches Ruhrgebiet, Abschlussbericht 2002-2005, Teil 2 - Das Erreichte aufzeigen. Internetseite Nova Institut: <http://www.nova-institut.de/ra-attach/16534/OestlRuhrGAB2.pdf>. Stand 15.7.2008.

Ziel-2-Sekretariat Nordrhein-Westfalen (2007): Ziel 2-Programm 2000-2006, Jährlicher Durchführungsbericht für das Jahr 2006 gemäß Art. 37 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, Berichtszeitraum: 01.01.2006 - 31.12.2006. Düsseldorf. Internetseite MWME: http://www.ziel2-nrw.de/docs/website/de/ergebnisse/durchfuehrungsberichte/Durchfuehrungsbericht_2006.pdf. Stand 27.5.2008.

Ziel-2-Sekretariat Nordrhein-Westfalen (2008): Förderung im Rahmen der Maßnahme 4.3 im Ziel-2-Programm 2000-2006 (phasing out). Email vom 10.06.2008.

